



Wollersheimer Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Wollersheim e.V.

Nr. 68

November 2015

Stiftung Bertram Meiß

von Hans Henn

Stiftungen haben eine sehr lange Tradition. Sie dienen zum Andenken an den Stifter. Mildtätige Überlegungen spielten eine entscheidende Rolle. Mancher Stifter dachte wohl auch an die Sicherung des eigenen Seelenheils. Dies betrifft insbesondere Schenkungen an Kirchen und Klöster.

Die älteste Stiftung, die für Wollersheim dokumentiert ist, datiert in das Jahr 1619. Pfarrer Gerhard Mick und seine Schwester Adelheid übergaben der Kirche das Stifterbildnis „Christus am Kreuz“. Es hängt heute in der Sakristei.

1669 schenkte Laurentius Loch dem Wollersheimer Gotteshaus eine Monstranz.

Am Begräbnistag, 24.8.1886, wurden lt. Testament des Pfarrers Wilhelm Wirtz an die Armen von Wollersheim und Pissenheim (Muldenau gehörte damals zur Pfarrei Wollersheim) reiche Geld- und Brotpenden verteilt.

Pfarrer Friedrich Schulte beauftragte 1910 den Kunstmaler Michael Emonds-Alt, ein Bild „Auffindung des hl. Kreuzes“ zu malen. Es befindet sich jetzt im rechten Seitenschiff der Pfarrkirche.

In seinem Testament verfügte Pfarrer Friedrich Schulte, dass nach

seinem Tode (+ 9.5.1933) jedes Kind einen Wecken erhalten soll.

Auch der Altbraumeister Georg Fehn ließ nach seiner Beerdigung (+ 1.12.1937), er war ein großer Kinderfreund, an die Kinder des Dorfes Stuten ausgeben.

Prälät Ludwig Creder schenkte aus Anlass seiner verschiedenen Jubiläen der Pfarrkirche mehrere Objekte bzw. Einrichtungsgegenstände. 1984 waren das die bunten Fenster der Taufkapelle, die Fenster im Treppenhaus zur Orgelbühne und die Verglasung über den drei Außentüren. Weiter muss das schmiedeeiserne Gitter zum Turmabschluss genannt werden, das Schlossermeister Manfred Dohmen 1988 nach einem Entwurf von Architekt Lückerath anfertigte. Anlass war sein goldenes Priesterjubiläum. Alsdann finanzierte Prälät Creder neue Apostelleuchter.

Neben diesen Schenkungen von unterschiedlichem Wert sind für Wollersheim zwei bemerkenswert große Stiftungen zu nennen. Sie haben zum einen ein weithin sichtbares Gebäude geschaffen – die neue Kirche. Im anderen Falle kommen noch nach vielen Jahrzehnten Begünstigte des Dorfes in den Genuss dieser Stiftung.

Der Ackerer Joseph Schmidt verfügt am 5.11.1859 verschiedene Messstiftungen, den Armen von Wollersheim vererbte er ein Ackerstück. Nach einem weiteren Testament vom 9.10.1867 erhielten die Armen des Dorfes 2.000 „*Thaler*“.

Den größten Teil seines Vermögens vermachte er der Pfarrgemeinde Wollersheim zum Bau einer neuen Kirche. Darüber haben wir ausführlich in unserer Schrift „Die neue Kirche zu Wollersheim“ berichtet.

Am Aschermittwoch, 5. März 1919, starb der Rentner Bertram Meiß (Meihs) im Alter von 68 Jahren an Asthma. Er bestimmte in seinem Testament vom 26.12.1904: „*Universalerben meines Nachlasses sind die Armen der Gemeinde Wollersheim*“.

Dieses erste Testament wurde in den Folgejahren mehrfach überarbeitet und konkretisiert:

In den Nachträgen regelte Bertram Meiß manches bis in alle Einzelheiten. Vor allen Dingen die Geldbeträge, z.B. jährlich 4,-- Mark für Grabpflege oder 10,-- Mark zur Erhaltung der Drahtzäune an den Obstwiesen lassen sich auf heutige Verhältnisse nicht übertragen.

Die letzte Testamentsänderung datiert vom 20. Dezember 1918.

Als wesentliche Aussagen und Anordnungen des Bertram Meiß gelten:

„Meine Grundstücke dürfen niemals verkauft werden. Sie müssen den Armen von Wollersheim erhalten bleiben. Die Armen von Wollersheim treten die jährliche Nutznießung an. Es werden fünfzehn Personen jedes Jahr mit Bekleidungsstücken versehen, und zwar bis 30,-- Mark Werth. Sollte der Ertrag jährlich mehr als 450,-- Mark betragen, ist für fünfzehn bedürftige Haushalte Winterbrand zu kaufen.“

Unter den Empfangenden soll weder religiöse und auch keine andere Ursache möglich für einen Ausschluss für sie sein.

Es soll eine Grabstätte gekauft werden und darauf ein einfaches Denkmal mit schlichter Erinnerung gestellt werden. Die Grabstätte muss erhalten bleiben.

Gleich nach dem Begräbnis sind hundert Brote den Armen auszuhandigen sowie zweihundert 10-Pfg.-Brödchen den Kindern von Wollersheim.“

In den Zusatztestamenten traf Bertram Meiß Anordnungen, die aus heutiger Sicht zum Schmunzeln anregen. Neben den Legaten für einzelne Personen heißt es im Kapitel zu den Obstwiesen, dass bei einer Verpachtung das Obst ausgeschlossen bleibt. Es soll separat versteigert werden. Größere Schäden an den Bäumen müssten mit Teer oder Baumwachs verschmiert werden. Alle sechs Jahre soll das Jagdpachtgeld zum Baumschnitt durch einen Sachverständigen dienen.

Unter dem 24. Oktober 1918 vermacht er seinen Geschwistern „*das Geheimnis der Reformation der Musikinstrumente*“. Diese Erfindung soll patentiert und vermarktet werden. Von dem Gewinn sollen die Druckkosten seiner Gedichte bestritten werden.

Dieser Abschnitt des Testaments durfte nur seinen Geschwistern mitgeteilt werden.

Die Verteilung der Pachteinahmen an die Armen von Wollersheim erfolgte über viele Jahrzehnte ordnungsgemäß. Ab 1950 scheint die Gemeinde dem nicht mehr nachgekommen zu sein. Das Geld ver-

schwand in der Gemeindekasse.

Dagegen wehrte sich Franz Langen. Er erstattete bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln gegen den Bürgermeister von Wollersheim Anzeige wegen Untreue. Die Generalstaatsanwaltschaft entschied am 16. Januar 1956, dass die Gemeinde Wollersheim zur Verwaltung des Nachlasses und zur Verteilung der Nutzungen verpflichtet ist.

Am 7.3.1956 folgte der Gemeinderat der staatsanwaltlichen Anordnung und nahm die Verteilung für die Jahre 1954 und 1955 gemäß dem Willen des Erblassers vor. Zu den Pachteinahmen kamen damals noch größere Beträge aus dem meistbietend verkauften Obst der Wiesen, z.B. 1957 = 222,50 DM und 1958 = 219,-- DM. Bis auf eine Irritation bei der Stadt Nideggen können sich seither die Bedürftigen wieder über die zu Weihnachten ausgegebenen Gutscheine freuen. Nach dem Testament ist eine Barauszahlung nicht gestattet.

Erwähnenswert sind noch die Änderungen im Sozialverhalten der Mitbürger. Bis zur Mitte der 1960er Jahre gaben immer wieder Bewohner die Gutscheine zurück, weil sie sich nicht zu den Armen des Dorfes zählten. Sie waren der Meinung, dass es Bedürftigere gebe. Diese Großherzigkeit wechselte später in ein Anspruchsdenken mit dem Wunsch auf Aufnahme in den Kreis der Armen von Wollersheim.

Bertram Meiß wurde am 13.6.1850 in Wollersheim, vermutlich auf Burg Gödersheim, geboren. Bis zu seinem Tode wohnte er im Höfchen (Knechtehaus Eckstein, Bachstr. 10).

Wie im Testament gewünscht, erhielt Herr Meiß ein Kaufgrab mit Grabstein. Die Gemeinde Wollersheim ließ das Grab durch einen ortsansässigen Gärtner pflegen. 1965 beschloss der Gemeinderat einstimmig, das sanierungsbedürftige Grabdenkmal des Verstorbenen zu erneuern. Die Kosten lagen bei 700,-- DM. Der Grabstein steht leider heute nicht mehr am Bestattungsort, wie im Testament angeordnet, sondern am Hauptweg zur alten Kirche etwas versteckt in der zweiten Bestattungsreihe. Ein Platz, den die Stadt Nideggen nicht mehr vermarkten kann.